

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

21.11.1869 (No. 274)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 21. November.

N. 274.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

## Telegramme.

† **München**, 20. Nov. Nachdem feststeht, daß die Ultramontanen im Allgäu die Oberhand behalten, ist nunmehr eine ultramontane Kammermehrheit fast zweifellos vorzuzusehen. (Nach anderweitigen Nachrichten, selbst aus ultramontaner Quelle, sehr der Bestätigung bedürftig.)

† **Florenz**, 20. Nov. Gestern Abend hat sich der Minister rath dahin entschieden, dem Könige das Entlassungsgesuch des Kabinetts einzureichen.

† **Paris**, 20. Nov. Das „Journ. off.“ erklärt die Gerüchte von Ministerveränderungen für gänzlich unbegründet. — Der Kaiser ist gestern nicht nach Paris gekommen. Man versichert, er werde erst am Montag kommen.

† **Madrid**, 19. Nov. Der „Imparcial“ zeigt an, daß dem Präsidenten der Finanzkommission in Paris auf telegraphischem Wege Befehl gegeben wurde, die Zahlung des nächstfälligen Coup on anzukündigen. Der Finanzminister ist in der Lage, auch den Coup on der inneren Schuld bezahlen zu können. Nivero war extrakt, befindet sich aber besser.

† **Amsterdam**, 19. Nov. In der Abgeordnetenkammer wurde das Budget für die Kolonien mit ungefähr 80 Millionen Gulden Einnahmen und Ausgaben und einem Beitrage von 10 1/2 Millionen Gulden an das Mutterland angenommen.

† **London**, 20. Nov. Der „Times“ zufolge hat der Herzog von Genoa entschieden erklärt, daß er die spanische Krone jetzt und für alle Folgezeit ablehnen werde.

## Deutschland.

† **Darmstadt**, 17. Die Pensionierungen mehrerer höheren Offiziere der hessischen Division haben zu sehr vielem Gerücht Anlaß gegeben. In Bezug darauf bringt die hiesige „Allg. W.-Ztg.“ eine Berliner Korrespondenz, welcher wir folgendes entnehmen:

Wir können auf Grund zuverlässiger Nachrichten versichern, daß die Pensionierungen der großh. hessischen Generale, bezw. Stabsoffiziere nicht pure von preussischer Seite verlangt, sondern in Folge von Verabredungen eingetreten sind, welchen Anträge von hessischer Seite vorausgegangen sind. Durch diese Abrede werden alle jene Beschuldigungen widerlegt, welche gegen Preußen wegen der Pensionierung einiger nicht „eben erst zu Stabsoffizieren vorgerückten“ hessischen Offiziere, wegen „zu großer Belastung des hessischen Pensionfonds“ etc. erhoben worden sind. Das noch speziell die finanziellen Wirkungen dieser Personalveränderungen betrifft, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß durch die Pensionierungen dem Großherzogthum Hessen keine Mehrkosten aufgebürdet werden, sondern daß gleichzeitig Verabredungen getroffen sind, nicht nur um Mehrkosten zu vermeiden, sondern auch um nicht unbedeutende Ersparnisse zu erzielen; auch stehen die Beurlaubungen von Mannschaften in ausgedehnterem Umfange, welche schon jetzt eingetreten sind, mit diesen Maßnahmen in unmittelbarer Verbindung.

† **Darmstadt**, 18. Nov. Der Abgeordnete des dritten oberhessischen Wahlzirks zum Norddeutschen Bunde, Otto Graf von Solms-Laubach, hat laut „Allg. f. Oberh.“ das Mandat niedergelegt.

† **Neuwied**, 18. Nov. Gestern Abend fand zu Ehren der Geburtstagsfeier der Gräfin von Flandern ein Galadiner und Konzert im hiesigen Schlosse statt. Der Fürst und die Fürstin von Rumänien sind heute nach Butareit abgereist.

† **Dresden**, 18. Nov. Die Kammer der Abgeordneten erklärte sich für Genehmigung der Konzessions-Ertheilung an Dr. Stroussberg zum Bau der Eisenbahn Chemnitz-Abdorf durch das Zwönitzthal nebst Zweigbahnen, aber gegen das Projekt einer Präminenz-Anleihe.

† **Berlin**, 19. Nov. Abgeordnetenhaus. Der Gesetzentwurf betr. die Konsolidation der preussischen Staatsanleihen wurde der Budgetkommission überwiegen, ferner das Gesetz betr. die Umwandlung der Wittwen- und Waisenkasse mit einem Zusatzparagrafen angenommen. Letzterer bezieht sich auf den obligatorischen Staatszuschuß. Der Finanzminister betont, daß er bei Vorlegung des Entwurfs noch nicht Minister gewesen sei; gestern erst habe er von der heutigen Berathung erfahren; er habe, bei der Sympathie für den Gegenstand, im vorigen Jahre im Herrenhaus dafür gestimmt. „Ich bin mit Ihnen für die nochmalige Erwägung des Gegenstandes im Ministerium; wenn beide Häuser wie im vorigen Jahre übereinstimmend erklären, es sei der Würde des preussischen Staates entsprechend, den Zuschuß zu gewähren, so soll mich die Finanzlage nicht abhalten, den Zuschuß zu beschaffen.“ (Lebhafte Beifall.) Beck, Ziegler (mit großem Beifall) und Wehrenpennig dagegen. Schluß der allgemeinen Debatte. Das Gesetz mit den Modifikationen und Zusatz-Paragrafen von Beck und Wehrenpennig wegen des Staatszuschusses wird angenommen. — Es folgt die Kreisordnung.

Im Herrenhaus fand die Berathung über den Antrag Selow's auf Einführung des Tabakmonopols im Zollverein statt. Das Haus nahm den Antrag der Kommission an; Die Regierung möge ein Einverständnis darüber unter den

Zollvereins-Regierungen erwirken. Der Handelsminister gab die Erklärung ab: Die Regierung behalte sich ihre Stellung zur Frage vor.

† **Berlin**, 19. Nov. Bei der Annahme des Gesetzes über die Gewährung der Rechtshilfe richtete der norddeutsche Reichstag an den Bundeskanzler den Antrag: zum Abschluß von Jurisdiktionsverträgen mit den süddeutschen Staaten die geeigneten Schritte zu thun. In Folge dessen ist von Seiten des Bundespräsidiums an die Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen die Anfrage ergangen, ob sie geneigt seien, auf der ihnen bezeichneten Grundlage mit dem Norddeutschen Bund solche Verträge abzuschließen. Die Großh. badische Regierung hat sich dazu bereit erklärt. Demnach beantragt nunmehr der Bundeskanzler die Zustimmung des Bundesrathes zum Abschluß eines Jurisdiktionsvertrages mit dem Großherzogthum Baden. — Von Seiten der beiden Großh. Regierungen von Mecklenburg ist beim norddeutschen Bundesrath ein auf die Bestellung der Mobilmachungspferde bezüglicher Antrag eingegangen. Mecklenburg führt sich durch die bestehenden Reparitionsnormen überlastet und beantragt deshalb eine Aenderung dieser Normen.

— Wie die „Lauenb. Ztg.“ hört, hat die seiner Zeit von Ritter- und Landtschaft niedergesetzte Kommission zur Begutachtung der Frage wegen Einverleibung des Herzogthums Lauenburg in den preussischen Staat ihre Arbeiten beendigt.

## Oesterreichische Monarchie.

† **Wien**, 18. Nov. Gutem Vernehmen nach hat die Regierung ihre Absicht, mit einer Wahlreform-Vorlage vor den nächsten Reichstag zu treten, fallen lassen, nachdem diese Wahlreform voraussichtlich nicht bloß die Entfremdung der renitenten Nationalitäten auf die Spitze getrieben, sondern auch das darüber in sich uneinige Ministerium gesprengt haben würde.

† **Wien**, 19. Nov. Der Truppenkommandant in Dalmatien hat weitere Verstärkungen als unnöthig abgelehnt.

Die Kaiserin reist, mit Anlegung des strengsten Incognito's, zur Entbindung ihrer Schwester, der Königin Marie, nach Rom.

† **Milano**, 18. Nov. (N. Fr. Pr.) Gestern war das Hauptquartier in Crema. Das von Morigno über Ranzano gegen Ledence vordrückende achte Jägerbataillon bestand ein Gefecht mit den Insurgenten. Ein Mann blieb todt; sieben wurden verwundet. Die Hauptmacht ist in erfolgreichem Vormarsch gegen Dragali. Drei Blockhäuser wurden auf den beherrschenden Höhen errichtet. Außer Ledence und Erivosio sind alle Ortschaften als beruhigt zu betrachten durch das verdienstliche Mitwirken des Bezirkshauptmanns Franz.

## Italien.

† **Florenz**, 16. Nov. Man schreibt der „Fest. Ztg.“: Der König ist nun vollständig hergestellt. Seine Festigkeit gegen den Priester, der, als er ihm das Abendmahl brachte, auf Befehl des Erzbischofs von Pisa ihm einen Widerruf abtrotzen wollte, wird allgemein gerühmt. Der König erwiderte, er habe als Christ gelebt und als König Das gethan, was er für das Interesse des Landes gehalten. Religiöse Ermahnungen wolle er anhören, politische Fragen müsse er aber an die im anstehenden Zimmer befindlichen Minister verweisen. Der Priester kam dadurch ganz außer Fassung und gab das Abendmahl dem geknietem König, trotz der Instruktionen, die er vom Erzbischof erhalten hatte; dafür ist er nun zum Beichtvater des Königs ernannt worden.

† **Florenz**, 19. Nov. Lanza wurde mit 169 Stimmen zum Präsidenten der Abgeordnetenkammer gewählt. Mari erhielt 129 Stimmen. — Prinz Amdemus hat sich nach Brindisi begeben, um die bei der Explosion auf der Fregatte „Castelfiordo“ Verwundeten zu besuchen.

† **Florenz**, 19. Nov. Die „Nazione“ meldet, daß eine Versammlung von ministeriellen Abgeordneten gestern Abend beschloffen hat, Hrn. Mari zur Präsidenschaft der Kammer zu bringen. General Menabrea hat im Namen des Ministeriums erklärt, Hrn. Mari anzunehmen, indem er sogar aus seiner Ernennung eine Kabinettsfrage gemacht hat.

† **Rom**, 15. Nov. (Köln. Ztg.) Obgleich die Mitglieder der Vorbereitungscommissionen eidlich verpflichtet sind, bis zum Eröffnungstage des Konzils zu schweigen, so blieb doch nicht alles im Geheimniß, was Marquis de Banneville über den Stimmmodus bei den Verhandlungen der Bischöfe vor und nach seiner letzten Urlaubreise dem Kardinal Antonelli wie Sr. Heil. selber offiziell zu bemerken hatte. Es ist bekannt, daß die Kurialisten die Zahl der Stimmen entscheiden, und ihre Gegner nach Junges oder Nationen abstimmen lassen wollen: ein Streit, der sich auch an der Schwelle des Konstanzer Konzils erhob und in den nachfolgenden sich erneuerte. Seit der Rückkehr des französischen Gesandten sind dem Papste die Wünsche des Kaisers Napoleon in der Beziehung näher bekannt geworden, ob aber mit Erfolg, ist sehr

zweifelhaft: denn die Wünsche des Kaisers begegnen sich auch diesmal mit den Wünschen Sr. Heil. nicht. Wie die Dinge an entscheidender Stelle annoch das Aussehen haben, wird bei den Devisen und Dekreten die Stimmenzahl den Ausschlag geben, wobei selbstverständlich Alles gehen wird, wie es der überzählige italienische, d. h. der Rom ganz ergebene Episkopat will. Ob es aber der Gesamtkirche zum Heil reichen wird, wenn die Partei des hierarchischen Absolutismus auch in der Abstimmungsfrage ihren Willen durchsetzt?

† **Rom**, 18. Nov. (N. Fr. Presse.) In jesuitischen Kreisen herrscht große Bestürzung über die sich mehrenden Symptome eines stark diffidenten Geistes im Gesamtepiskopate. Der Papst ist seit einigen Tagen wieder leidend.

## Frankreich.

† **Paris**, 18. Nov. (Köln. Ztg.) Bei Gelegenheit des Namenstages der Kaiserin erhielt Napoleon III. zahlreiche Besuche von Intimen des Hofes. Mit einem dieser Besucher hatte der Kaiser ein längeres Gespräch über die Lage, im Verlaufe dessen er nicht anstand, offen einzugehen, wie er entschlossen sei, sich von nun an den Entschlüssen der Kammer zu fügen. Ein streng parlamentarisches Regime solle mit dem Zusammenritte des Gesetzgeb. Körpers beginnen, und welche Minister ihm auch immer die Kammermajorität beschreiben möge, er werde sich die Entschlüssen der Mehrheit der Volksvertreter gefallen lassen. Wenn er sich einen gewissen persönlichen Einfluß vorbehalten gedächte, so solle das nur im Ministerium des Aeußern und dem des Krieges der Fall sein; obwohl die Grundlinien der in diesen Departementen zu befolgenden Politik natürlich stets mit dem Programme seines Ministeriums im Einklange stehen würden. Wenn er aber somit nachgiebig und einlenkend erscheine, so gebe es einen Punkt, über den er nicht mit sich handeln lasse, und dieser eine Punkt sei die Ruhe in den Straßen, der öffentliche Friede. Wollte man den Stören, so werde er unerbittlich sein und mit größter Energie einschreiten, ohne deshalb von den sonstigen parlamentarischen Gewohnheiten abzuweichen. So weit der Kaiser, dessen hier wiedergegebene Aeußerungen als solche verbürgt werden können. — In diesen Tagen soll Lagueronniere ein zweites Mal zu politischen Konsultationen nach Compiègne aus Brüssel berufen worden sein. Prinz Napoleon, der gleichfalls in der Kaiserhofstresidenz seine Aufwartung gemacht, gab gestern seinen politischen Freunden ein Diner von etwa 20 Gedecken. — Die hier anwesenden Abgeordneten der Nord-Departements machten unter der Führung von Jules Branc dem Handelsminister ihre Aufwartung, um ihm die Beschwerden der Industriellen in Bezug auf den Handelsvertrag mit England und die „zeitweiligen Zulassungen“ vorzutragen. Der Minister nahm die betreffenden Dokumente entgegen und erklärte, daß dem Gesetzgeb. Körper alsbald nach seinem Zusammenritte Tarifmodifikationen, so wie die Frage über die event. Kündigung des Handelsvertrags vorgelegt werden sollten, und daß die Regierung entschlossen sei, sich der Entscheidung der Kammer streng zu fügen. — St. Marc Girardin ist so eben zum Nachfolger Ste. Beuve's in die Redaktion des „Journal des Savants“ gewählt worden; mit der Stelle ist ein Jahresgehalt von 3000 Franken verknüpft.

† **Paris**, 19. Nov. Man versichert, der Kaiser werde erst nächsten Montag nach Paris kommen. — Ein Brief Duvivier's an seine Wähler, datirt 18. Nov., empfiehlt, für Pouyer-Quertier zu stimmen. Der Brief schließt: „Kämpfet fort, man darf den Kopf niemals vor den Demagogen beugen, besser ist es zu unterliegen.“

† **Paris**, 19. Nov. Gestern tauchten Gerüchte von Ministerveränderungen auf und nahmen eine gewisse Konsistenz an. Man sah den Eintritt des Hrn. Emil Duvivier in's Ministerium als sicher an. Der Abgeordnete des Var soll gestern Abend in Folge einer an ihn gesandten telegraphischen Depesche in Paris eingetroffen sein. Man spricht davon, daß ihm das Ministerium des Innern zugedacht ist, während Hr. v. Forcade La Roquette das Portefeuille des Handels übernehmen würde. Auch heißt es, daß diese Modifikationen binnen 48 Stunden zur Ausführung kommen sollen.

Der „Temps“ glaubt die Gerüchte von einer Ministerkrisis beständigen zu können. Man sehe den Eintritt der Hrn. Duvivier, Segris, v. Talhouet und Pouvet in's Kabinet als ganz sicher an. Der Letztere würde Hrn. Magne im Finanzministerium ersetzen. Der „Temps“ berichtet ferner, daß die Kandidatur des Hrn. Carnot an Boden gewinnt, je mehr die Wähler über Das, was die Lage erheischt, zur Bestimmung kommen. Hr. Carnot hat sich gestern in einer Privatversammlung mit großer Bestimmtheit für Einberufung einer konstituierenden Versammlung ausgesprochen.

Die „Gaz. de France“ gibt gerücheweise folgende Zusammenetzung eines neuen Ministeriums: Die Hrn. Chasseloup-Laubat, Präsident des Staatsrathes; Marquis v. Talhouet, Auswärtiges; Segris, Justiz; Emil Duvivier, Inneres; Bourbeau, öffentl. Unterricht; Forcade La Roquette, Handel; Leboenf, Krieg; Rigault de Genouille, Marine.

Der „Patrie“ zufolge ist dem Staatsrath ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, demzufolge der Municipalrath von

Lyons fortan nach den Regeln und im Zeitpunkt, die für die Erneuerungen der Municipalitäten im ganzen Reiche durchs Gesetz festgestellt sind, gewählt werden soll. Ein anderer Gesetzentwurf enthält dieselben Bestimmungen für die Gemeinden der Arrondissements von Sceaur und St. Denis.

Gestern fand im Palais von Compiègne unter Vorsitz des Kaisers eine Sitzung des Ministerrathes statt. Die Minister kamen Nachmittags nach Paris zurück. — Rente 71.75, Cred. mob. 213.75, ital. Anl. 53.57.

### Spanien.

\* Madrid, 18. Nov. Die Cortes berathen das Gesetz, dessen Zweck ist, die Verfassungsbestimmung über die Wiederwahlen zu modifiziren. Der Justizminister erklärte, die Wahlen für die vakanten Wahlbezirke würden nach der Aufhebung des Belagerungszustandes und nach der Wahl der aufgelösten Municipalitäten stattfinden.

### Belgien.

Brüssel, 18. Nov. Die Repräsentantenkammer hat heute die Berathung der einzelnen Abtheilungen des Budgets, der Wege und Mittel beendet und das ganze Budget mit 69 gegen 6 Stimmen angenommen. Dann hat die Kammer das Milizgesetz wieder in Berathung genommen, welche in der vorigen Session abgebrochen wurde. Die H. H. Kervyn de Lettenhove und Thibaut empfahlen nochmals ihre schon früher eingebrachten Amendements zu Gunsten des Postausbausystems; der Kriegsminister widersprach. Es scheint nicht, daß die Rechte ihre Opposition in dieser Angelegenheit mit demselben Eifer fortsetzen wird, wie in der vorigen Session.

### Niederlande.

Haag, 18. Nov. Gestern fand hier die feierliche Enthüllung des Denkmals für die Befreiung von der französischen Herrschaft im Jahr 1813 statt.

### Rußland und Polen.

\* St. Petersburg, 18. Nov. Die Ordre, betreffend die im Januar und Februar 1870 vorzunehmende Rekruten- und Hebung für das ganze Kaiserreich und das Königreich Polen, ist vom Kaiser unterzeichnet worden und wird demnächst veröffentlicht werden. Es werden 4 Mann per Tausend eingezogen werden. — Die Kaiserin wird heute Abend in Zarstoejelo erwartet.

### Ägypten.

\* Ismaila, 18. Nov. 23 Schiffe ankern am Timsahele. Die „Amerika“ des Lloyd, ein Ruderboot, welches 62 Fuß Breite hat, ist die Nacht bis 11 1/2 Uhr gelegt. Man bemerkt die Anwesenheit von zahlreichen Kapitänen und Seelenten inmitten eines großen Zustroms von Menschen. Die Anwesenden sind von der Leichtigkeit der Durchfahrt überzeugt.

Nachdem die Kaiserin Eugénie an Bord des „Aigle“ gebrüht, hat sie sich zu Pferde nach El Guisir begeben, in Begleitung des Kronprinzen von Ägypten. Dort wurde J. Raj, Leibarzt vom Hofe begrüßt. Um 4 Uhr machten die Kaiserin und der Kaiser von Oesterreich in offenem Wagen eine Spazierfahrt durch die Stadt. Der Khedivé, die Prinzinnen von Preußen und von Holland und mehrere Personen von Auszeichnung folgten. Die ägyptischen Truppen bildeten Spalier. Um 2 Uhr ankerten bereits 45 Schiffe in See Timsahele.

\* Ismaila, 18. Nov. Der Kronprinz von Preußen machte gestern eine Fahrt auf der Yacht „Grille“ durch den Suezkanal bis Ismaila. Die Fahrt verlief sehr günstig. Der Prinz wohnt heute den hier stattfindenden Festlichkeiten bei und geht morgen die Reise nach Suez fort. — Bei dem gestrigen Banquet, an welchem die Mitglieder des kommerziellen Kongresses, sowie die Vertreter der Handelskammern und der Verwaltungsrath des Suezkanals auf Einladung des Hrn. v. Lesseps Theil nahmen, hielt derselbe eine Rede (deren Inhalt wir bereits kurz signalisirt haben), in welcher er vor Allem hervorhob, daß es dringend geboten sei, die gegenwärtige Justizorganisation in Ägypten, welche die Hilfsquellen der Suezkompagnie lähme und den Handel hemme, zu reformiren. Die ägyptische Regierung sei hierzu bereit und befinde sich hierüber auch im Einverständnis mit andern Mächten; doch sei mit Bedauern zu konstatiren, daß gerade die französische Regierung diesem Reformprojekt, welches sowohl für die Suezkompagnie, als auch für die hier anässigen Fremden und für die eingeborene Bevölkerung so dringend notwendig sei, den größten Widerstand entgegenstelle.

Der Redner erwähnte schließlich, daß der Verwaltungsrath der Suezkompagnie in dieser Angelegenheit an die französische Regierung eine Petition gerichtet habe, welche hoffentlich von allen Interessenten unterstützt werden würde. Die Rede wurde von der Versammlung sehr günstig aufgenommen. Der Präsident des österreichischen Lloyd erklärte die Petition unterstützen zu wollen.

### Amerika.

\* New-York, 17. Nov. Der telegraphische Verkehr mit dem Süden ist unterbrochen. Die Legislatur von Alabama ratifizierte, die von Tennessee dagegen verwarf das Amendement XV zur Konstitution bezüglich der Raccengleichberechtigung. Die Ausweise, welche noch sehr unvollständig sind, zeigen, daß die anti-konföderirte Partei sich eine Mehrheit in den Legislaturen verschafft hat. Der morgige Tag gilt in den Staaten als allgemeiner Feiertag.

Ottawa, 16. Nov. Die französischen Einwohner von Red River widersetzten sich der Abtretung ihres Territoriums an Canada und zwangen den Gouverneur, sich in's Dacotha-Gebiet zurückzuziehen.

### Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 20. Nov. 10. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rathes v. Mohl.

Am Ministertisch: Die H. H. Kriegsminister v. Beyer, die Ministerialpräsidenten v. Freydrorf, v. Dusch und

Ellstätter, Geh. Referendar Regener und Ministerialrath Turban.

Nach Eröffnung der Sitzung machte der Präsident einige geschäftliche Mittheilungen aus der Zweiten Kammer und zeigte den Einlauf einer Petition der Gemeinde Hausach, den Bau einer Eisenbahn betreffend, und einer Petition einiger pensionirten Volksschullehrer um Aufnahme in den neuen erhöhten Pensionsbezug an; dergleichen übergibt Hr. v. Bodmann eine Petition der Gemeinden Espalingen, Bodmann, Bahlwies, Ludwigshafen und Sippingen, die Bodensee-Gürtelbahn betreffend, und Staatsrath Weizel eine Petition der Gemeinden Binningen, Niedheim und Hilzingen, um Erbauung einer Straße, worauf zur Tagesordnung übergegangen wurde, und zwar zunächst zur Berathung des von dem Hrn. v. Rüdert erstatteten Kommissionsberichts über den am 6. Juli zwischen Baden, dem Norddeutschen Bund, Bayern, Württemberg und Hessen abgeschlossenen Vertrag in Betreff der zukünftigen Behandlung des gemeinschaftlichen beweglichen Eigenthums in den vormaligen Bundesfestungen Mainz, Ulm, Rastatt und Landau.

Hr. v. Rüdert leitete die Berathung ein, indem er den Unterschied der beiden Staatsverträge (s. Nr. 248 d. Karlsruh. Z.) hervorhob, von denen der erstere — vom 10. Oktober — nicht zur Genehmigung vorgelegt wurde, sondern nur derjenige vom 6. Juli, indem durch den ersteren der Regierung keine zwingenden Beschlüsse auferlegt, sondern nur Wünsche geäußert werden können, während die Regierung in dem letzteren die moralische Verpflichtung übernommen habe, die von der Inzspizirkommission für nöthig befundenen Materialanschaffungen zu machen, somit finanzielle Opfer nöthig fallen könnten. Redner schließt mit dem Antrag, hohe Kammer wolle dem Vertrag vom 6. Juli d. J. nachträgliche Genehmigung erteilen.

Ministerialpräsident v. Freydrorf: Was zunächst die von dem Hrn. Berichterstatter angeregte formelle Frage betreffe, so sei das Recht der Abschließung von Staatsverträgen durch die Verfassung nicht beschränkt, seien Staatsverträge nicht an die Zustimmung der Stände gebunden. Es würden zahlreiche Staatsverträge, z. B. Auslieferungsverträge, ohne solche Zustimmung geschlossen. Wohl aber bestünde eine langjährige konstitutionelle Uebung, die Zustimmung der Kammer einzuholen, wenn ein Staatsvertrag in die Gesetzgebung des Landes eingreife oder dem Lande erhebliche finanzielle Lasten auferlege.

Dies sei mit dem Vertrage vom 10. Okt. 1868 nicht der Fall. Wohl können die Beschlüsse der Festungskommission dem Lande pekuniäre Opfer zumuthen. Aber die Festungskommission könne weder bindende Beschlüsse fassen, noch solche ausführen. Komme die Großh. Regierung einem solchen Beschlusse nach, so thue sie das kraft eigener Entschlieung, und brauche sie zum Vollzug dieser Entschlieung Geld, so habe sie das Geld durch eine Budgetvorlage zu verlangen, oder die Ausgabe nachträglich zu rechtfertigen. Den Vertrag vom 10. Okt. v. J. zur ständischen Zustimmung vorzulegen, sei daher nicht nöthig gewesen.

Der Vertrag vom 6. Juli d. J. dagegen auferlege dem Großherzogthum in Art. 3 (Erhaltung- und Ersatzpflicht des Festungsmaterials) unmittelbar eine finanzielle Last, und mit Rücksicht auf diesen Artikel sei der Vertrag der ständischen Zustimmung unterbreitet worden.

Was sodann den Inhalt der vorliegenden Verträge betreffe, so nehme Redner in Anerkennung des vaterländischen Geistes, von welchem der Bericht der verehrlichen Kommission des hohen Hauses durchweht sei, den von solcher Gesinnung ausgehenden Tadel des Vertragswerkes gerne hin, um so lieber, als der Kommissionsbericht zugleich anerkenne, daß es nicht die Großh. Regierung sei, welche die Lücken und Mängel des Vertragswerkes verschuldet habe.

Es sei richtig, daß durch den Vertrag vom 10. Okt. 1868 eine ständische Kommission geschaffen werde, daß die durch den Vertrag vom 6. Juli d. J. geschaffene gemeinschaftliche deutsche Inzspizirkommission eine sehr beschränkte Zuständigkeit und Aufgabe habe.

Es bestehe keine allgemein deutsche Militärkommission zur oberen Leitung der militärischen Angelegenheiten aller deutschen Staaten und zur Herbeiführung einer gleichmäßigen Organisation, Bewaffnung und Einübung der deutschen Heere, sondern es beständen nur Festungskommissionen. Auch die Sorge dieser Kommissionen erstreckte sich nicht auf alle deutschen Festungen, sondern es habe sich die süddeutsche Kommission nur mit den drei Festungen Landau, Rastatt und Ulm, die gemeinschaftliche Inzspizirkommission nur mit Landau, Rastatt, Ulm und Mainz zu beschäftigen, und es sei die Anbeutung der Kommission richtig, daß der Bundesfeldherr sich in den andern süddeutschen Festungen erst bei Ausbruch eines Krieges umsehen dürfe. Endlich scheine sich die Thätigkeit der Inzspizirkommission nicht auf die Festungen selbst, auf Grund und Boden, Verteidigungswerke und Bauten, sondern nur auf das in den Festungen befindliche, gemeinsame, bewegliche Material zu erstrecken.

Allein es sei durch die Münchener Verträge immerhin die Gemeinsamkeit dieses Materials, als ein Ausgangspunkt für unauflösbare militärische Gemeinschaft gerettet. Es sei ein Anfang solcher Gemeinschaft nicht nur mit den süddeutschen Staaten, sondern auch mit dem Norddeutschen Bunde gemacht. Schon die süddeutsche Festungskommission habe durch den Art. 7 des Vertrags vom 10. Oktober 1868 in Verbindung mit Art. 9 und 10 des Vertrags vom 6. Juli d. J. Fühlung mit dem Norddeutschen Bunde; bei der durch den Vertrag vom 6. Juli d. J. geschaffenen Inzspizirkommission sei der Norddeutsche Bund in vollem Maße theilhaftig. Allerdings habe der Ausgangspunkt und die Grundlage des Vertrags vom 6. Juli d. J. das gemeinschaftliche Eigenthum an dem beweglichen Material, zunächst nur ausgereicht, um die andern süddeutschen Regierungen zu Errichtung einer gemeinschaftlich deutschen Kommission über eben dieses Material zu bewegen, allein der Art. 6 desselben ermächtigte z. B. die Kommission zur Prüfung der Art der Verwahrung und Sicherstellung der

Bestände für den Zweck der Verteidigung; die inspizirenden Offiziere würden sich schwerlich damit begnügen, nachzusehen, ob Alles unter Dach und Fach sei, ob die Thüren gut schließen, und keine Ziegel auf den Dächern fehlen, ob das Material gegen Wind und Wetter und gegen Diebe geschützt sei, die überhaupt solchem mässigen Material nicht gefährlich seien, sondern dieselben würden wohl hauptsächlich untersuchen, ob die Festung in einem Zustande sei, daß nicht der Feind nach kurzer Belagerung sich des ganzen Materials bemächtigen könne. Ebenso sei der Art. 8 denkbare, welcher der Inzspizirkommission eine Berathung der aus der Gemeinsamkeit des Eigenthums sich ergebenden militärischen Angelegenheiten aufgabe.

Endlich sei durch den Vertrag vom 6. Juli d. J. einmal überhaupt eine gemeinschaftlich deutsche Militärkommission eingesetzt, welche sich mit Zustimmung aller Betheiligten jederzeit ohne Aufsehen versammeln und bei gegebenem Anlaß auch andere Dinge besprechen könne, als wovon die vorliegenden Paragraphen handeln.

Eine allgemein deutsche Militärkommission mit weitergehenden Befugnissen, auch nur eine gemeinschaftliche Festungskommission für das ganze deutsche Festungswesen sei eben nicht zu erreichen gewesen. Wären die großh. Bevollmächtigten hierauf bestanden, so wären eben die Verhandlungen gescheitert, so wäre es nicht nur zu einer förmlichen Liquidation des gemeinschaftlichen Festungsmaterials, zu einer schweren pekuniären Belastung Badens gekommen, sondern es wären die drei süddeutschen Staaten jeder in seine völlige militärische Isolirung zurückgefallen. Mit den vorliegenden Verträgen sei wenigstens der Anfang einer militärischen Gemeinschaft gemacht.

Generalmajor Graf v. Sponeck: Als Mitglied der Spezialkommission für Rastatt wolle er dem hohen Hause etwas Näheres über die Thätigkeit der Inzspizirkommission mittheilen. Nach § 6 des Vertrags erstreckte sich die Inzspizirkommission auf die Einsicht und Prüfung der Inventare, Vergleich der Inventare mit dem wirklichen Bestande nach Menge und Beschaffenheit, endlich auf Prüfung der Art der Verwahrung und Sicherstellung der Bestände für den Zweck der Verteidigung. Es sei also eine Prüfung des sämmtlichen vorhandenen Materials, der Armitrustücke der Festung, ferner eine Durchsicht sämmtlicher Festungswerke notwendig gewesen; die Inzspizirkommission habe ferner ihr Augenmerk darauf zu richten gehabt, ob die Mannschaften gut untergebracht seien und ob für Unterbringung von Verwundeten hinreichend durch feste Räumlichkeiten gesorgt sei, und habe sich von dem guten Zustand aller dieser Gegenstände überzeugt. Aber nicht allein die Verhältnisse der Festung selbst habe die Kommission in Erwägung gezogen, sondern auch außerhalb derselben liegende Missethate, z. B. gerade die Lage des Bahnhofes vor der Stadt, welche für den Fall eines Angriffs sehr ungünstig sei. — Zur Zeit sei die Kommission in Ulm versammelt, Redner kann jedoch keine Auskunft über die Verhandlungen derselben geben, da ihm die Einsicht der Protokolle nicht offen stehe.

Geh. Rath Bluntzschli: Er wolle nur gegenüber den Ausführungen des Hrn. v. Freydrorf eine kurze Bemerkung machen wegen der konstitutionellen Uebung bei Vorlage der Staatsverträge an die Kammer. Wir seien in Baden gewohnt, daß nicht leicht Kompetenzstreitigkeiten entstehen und daß die Krone auf der einen, das Volk auf der andern Seite sich gegenüberstehen. Man müsse unterscheiden 1) diejenigen Fälle, wo die Krone allein unter Beizug ihrer Beiräthe handle, und 2) diejenigen, wo die Mitwirkung der Kammer notwendig sei; dies letztere sei in wichtigen und dauernden Verhältnissen der Fall. Hiernach würden viele Staatsverträge allein von der Krone unter Beizug der Ministerien abgeschlossen, andere den Kammer zur Genehmigung vorgelegt. Er müsse jedoch den Ausdruck, daß diese Vorlage nur eine konstitutionelle Uebung sei, dahin ergänzen, daß die Vorlage auch ein konstitutionelles Staatsrecht sei, daß die Kammer ein Recht darauf haben, diese Vorlage zu erhalten.

Geh. Rath Herrmann bedauere, daß kein gemeinsames deutsches Verteidigungssystem geschaffen worden sei; er und alle diejenigen, welche ein lebhaftes Interesse an dem gemeinsamen Verteidigungssystem Deutschlands haben, seien durch den vorliegenden Vertrag durchaus nicht befriedigt worden. Man hätte glauben sollen, daß Preußen hierin einen bestimmenden Einfluß üben, und daß eine einheitliche deutsche Festungskommission gebildet würde. Er wolle jedoch der Regierung keinen Vorwurf machen, sondern müsse im Gegentheil anerkennen, daß sie Alles gethan habe, um eine deutsche Festungskommission zu erwirken.

Ministerialpräsident v. Freydrorf: Er glaube weder in der Theorie noch in der Praxis Anlaß zu der Unterstellung gegeben zu haben, daß er Fürsten- und Volksrecht als zwei sich feindlich gegenüberstehende Rechte betrachte. Es sei nur von einer in der Verfassung begründeten Unterscheidung unbeschränkter und durch das Erforderniß der Mitwirkung der Kammer beschränkter Rechte der Staatsgewalt die Rede.

Uebrigens gebe er dem Hrn. Geh. Rath Bluntzschli gerne zu, daß die Forderung der Vorlage in die Gesetzgebung eingreifender Staatsverträge zur ständigen Zustimmung nicht nur in der konstitutionellen Uebung, sondern mit logischer Konsequenz in dem Rechte der Mitwirkung der Stände zur Gesetzgebung begründet sei; eine Ansicht, die z. B. im Kampfe gegen das Konkordat mit Recht geltend gemacht worden sei.

Hierauf wird der Vertrag bei der Abstimmung einstimmig genehmigt und sodann zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zur Berathung des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, betreffend die Beschäftigung von Kindern in Fabriken, übergegangen. Der Gesetzentwurf, wie er von der Kommission vorgeschlagen wurde, lautet:

Art. 1. Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken zu einer regelmäßigen Beschäftigung nicht aufgenommen werden.

Art. 2. Schulpflichtige Kinder über 12 Jahre dürfen in Fabriken nur aufgenommen werden, wenn die Volksschule höchstens zweiundzwanzig Stunden wöchentlich in Anspruch nimmt, nicht aber, wenn eine größere Stundenzahl vorge-

schrieben ist. Sind die Schulstunden auf den Vormittag verlegt, so dürfen die Kinder nur am Nachmittag in der Fabrik verwendet werden, ebenso nur am Vormittag, wenn die Schulstunden auf den Nachmittag verlegt sind.

Art. 3. Die Arbeitszeit der schulpflichtigen Kinder darf die Dauer von sechs Stunden nicht übersteigen. Für jugendliche Arbeiter, welche zwar der Schulpflicht entlassen sind, aber noch nicht das sechzehnte Altersjahr vollendet haben, wird die Dauer ihrer täglichen Fabrikzeit auf höchstens 12 Stunden in dem Sinne beschränkt, daß von diesen 12 Stunden mindestens anderthalb Stunden und mindestens in zwei Abtheilungen der Erfrischung und Erholung gewidmet und höchstens 10 1/2 Stunden zur Arbeit verwendet werden sollen. Ausnahmeweise kann das Bezirksamt aus dringenden Gründen, wie namentlich dann, wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Geschäftsbetrieb unterbrochen und ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis herbeigeführt haben, eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit um höchstens eine Stunde und längstens auf 4 Wochen gestatten.

Art. 4. Zur Nacharbeit dürfen die jugendlichen Arbeiter nicht verwendet werden. Als Nacharbeit gilt die Arbeit zwischen 8 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens im Sommerhalbjahr und zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens im Winterhalbjahr.

Art. 5. An Sonn- und Feiertagen dürfen die jugendlichen Arbeiter der betreffenden Konfession nicht beschäftigt werden. Diejenigen unter ihnen, welche den Katechumenen-, Kommunion- und Konfirmanden-Unterricht zu besuchen haben, müssen während der von dem ordentlichen Seelsorger hierfür bestimmten Stunden von der Arbeit entlassen werden.

Art. 6. In Fabriken, deren Arbeitsräume oder Beschäftigung für die Gesundheit oder für die Entwicklung der noch unreifen Jugend als gefährlich oder schädlich erkannt werden, dürfen jugendliche Arbeiter überhaupt nicht verwendet werden.

Art. 7. Der Arbeitgeber hat über die bei ihm beschäftigten Kinder eine Liste zu führen, welche deren Namen und Heimath, Tag und Jahr ihrer Geburt, Namen, Stand und Wohnort der Eltern und beziehungsweise der Vormünder, die Zeit des Diensttritts und Austritts, die Schule, welche sie besuchen, sowie die täglichen Schul- und Arbeitsstunden angibt. Diese Liste ist in dem Arbeitslokal auszuhängen und den Polizei- und Schulbehörden auf Verlangen abschriftlich vorzulegen. Ebenso ist ein Abdruck dieses Gesetzes in jeder Fabrik anzuschlagen.

Art. 8. In jedem Bezirke, in welchem Fabriken vorhanden sind, ernennt der Bezirksrath eine genügende Anzahl von Inspektoren aus oder außerhalb seiner Mitte, welche berechtigt und verpflichtet sind, sich persönlich von den Zuständen der Kinder in den Fabriken zu unterrichten und die Erfüllung des Gesetzes zu überwachen. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, diese Inspektoren in die Arbeitsräume jeder Zeit bei Tag und bei Nacht, so oft in der Fabrik gearbeitet wird, zuzulassen. Das Amt eines Fabrikinspektors ist ein unbefristetes Ehrenamt. Ueberdem ist die Verwaltung ermächtigt, die Aussicht durch ihre befohlenen Beauftragten zu üben.

Art. 9. Zuwiderhandlungen gegen obige Vorschriften unterliegen den polizeilichen Strafbestimmungen des Art. 30 des Gewerbegesetzes vom 20. Sept. 1862.

Art. 10. Das Handelsministerium ist mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt. Zum Behuf des Uebergangs ist dasselbe ermächtigt, innerhalb der ersten zwei Jahre, nach Veröffentlichung des Gesetzes, einzelnen Fabriken zu gestatten, einstweilen noch Kinder unter 12 Jahren, aber über 10 Jahren zu beschäftigen.

Nach Eröffnung der allgemeinen Diskussion erläutert Ministerialpräsident v. Dusch die Gründe, aus welchen sich die Regierung mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Entwurfe, obgleich er sehr von dem Gesetzentwurfe, wie ihn die Regierung vorgelegt hatte, abweicht, einverstanden erklärt habe. Das im Regierungsentwurf bestimmte Alter von 10 und das von der Kommission vorgeschlagene von 12 Jahren sei kein prinzipieller Unterschied, sondern die Regierung habe es mit Rücksicht auf die in Baden noch sehr junge Baumwoll-Industrie, welche hauptsächlich Kinder beschäftigen, und in Uebereinstimmung mit den Gutachten der darüber gehörten Fabrikbezirke und ohne Widerspruch der Schulbehörde angenommen; sie habe aber um so eher dem Kommissionsvorschlag zustimmen können, weil eine Uebergangsbestimmung einen Zeitraum von 2 Jahren für die Durchführung dieses Gesetzes festgesetzt habe, wodurch die Härten desselben vermindert würden. Auch sei die Regierung ganz damit einverstanden, daß auch für diejenigen Arbeiter zwischen 14 und 16 Jahren die Gesundheit und der Schulbesuch durch die Fabrikarbeit nicht verkümmert werden dürfe, und habe also auch gegen diese Bestimmung nichts eingewendet, insbesondere, da die Praxis mit diesen Bestimmungen ziemlich im Einklang stehe. Wenn jedoch der Kommissionsbericht sage, daß dieses Gesetz überhaupt nicht genüge, sondern ein allgemeines Gesetz, welches die Rechte und Pflichten der Fabrikherrn und Fabrikarbeiter überhaupt in ihrem wechselseitigen Verhältnis zeitgemäß ordnet, so könne er sich damit nur mit dem Vorbehalt einverstanden erklären, daß durch ein solches Gesetz die volle Freiheit des Uebereinkommens zwischen Arbeiter und Fabrikherrn nicht beschränkt werde. Die Hauptgarantien für ein günstiges Verhältnis der Arbeiter seien seiner Ansicht nach 1) ein freies Versammlungs- und Koalitionsrecht der Arbeiter, und 2) ein schnelles gerichtliches Verfahren bei entstehenden Streitigkeiten. Die erste Forderung sei bereits erfüllt; bezüglich der zweiten sammle das Ministerium so eben Materialien zu einem Spezialgesetz, welches aber nur subsidiär wirken dürfe, denn Zwangsmaßregeln seien hier unanwendbar.

Geh. Rath Bluntzli anerkennt mit Vergnügen, daß Seitens der Großh. Regierung kein Widerspruch gegen die Umarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfs erhoben werde, obgleich derselbe eine große Umgestaltung erfahren habe und sogar manches Neue darin aufgenommen worden sei. Sodann entwickelt Redner als Berichterstatter der Kommission kurz die Gründe, welche dieselbe bei Abfassung des Berichts geleitet

hätten, indem er die von dem Hrn. Vordredner aufgegriffene Stelle des Berichts heute nicht weiter berühren will. Das Interesse der Fabriken müsse gewahrt werden; allein das Interesse für die Menschen sei noch wichtiger. Denn wenn auch anerkannt werden müsse, daß in der Regel die Fabrikanten human seien, so sei doch auch das Gegentheil möglich und schon sehr häufig da gewesen, so daß die armen Kinder mißbraucht würden zu egoistischen Zwecken, indem man dieselben, überhaupt die Fabrikarbeiter, gleichsam auch als ein Stück der Maschine betrachtete, an welcher sie arbeiten. Aus diesem Grunde muß man das Verhältnis der arbeitenden Kinder gesetzlich normiren. Der vorliegende Entwurf unterscheide nun 3 Klassen von solchen Kindern: Kinder unter 12 Jahren, solche zwischen 12 und 14 und solche von 14—16 Jahren. Die erste Kategorie ist überhaupt zur Fabrikarbeit nicht tauglich, indem durch solche ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung geschadet wird. Die gleiche Bestimmung gelte in Norddeutschland, Schweiz u. s. w. Die Kommission sei im Zweifel darüber gewesen, ob sie nicht als unterstes Alter das 14. Lebensjahr bestimmen solle, da die Schulpflicht bis zum 14. Lebensjahr gehe und diese nicht ganz mit der Arbeit in Fabriken harmonire; sie sei jedoch zu dem Resultat gekommen, dies zu unterlassen, gleichsam als Zugeständniß an die thatsächlichen Verhältnisse und mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, diese zu beseitigen. Man habe jedoch dem 12. Lebensjahre Beschränkungen beigefügt: 1) Bestehen in einem Ort eine erweiterte Volksschule, so passe die Fabrikarbeit überhaupt nicht wegen der getrennten Schulstunden, und 2) Fabrikzeit und Schulzeit müssen sich täglich scheiden, also System eines alternativen Wechsels. Dies lasse sich jedoch nur einrichten bei eigenen Fabrikfabriken. Dies hält die Kommission für die allein praktische Lösung der Frage, wie Kinder in Fabriken beschäftigt werden können.

Ferner müsse aber auch das Alter von 14 bis 16 Jahren berücksichtigt werden als dasjenige der eigentlichen Entwicklung; habe man darüber keine Bestimmungen, so sei es leicht möglich, daß die jungen Leute in diesem Alter zu Grunde gerichtet würden. Man habe sich jedoch nur auf die einzige mögliche Art des Schutzes, auf das Verbot der Nacharbeit, beschränken müssen, da eine Bevorzugung einer Klasse von Arbeitern gegenüber den andern sich nicht wohl rechtfertigen, aber auch wegen des Widerstandes dieser letzteren nicht durchführen lasse; die Tagesarbeit dieser jugendlichen Arbeiter habe man auf 12 Stunden einschließlich 1 1/2 Stunden Erholung festgesetzt, welche letztere entweder in 2 oder in 3 Pausen, mindestens in 2, stattfinden müsse. Bezüglich der Ausführung des Gesetzes sei ein Unterschied zwischen Gesetzen auf dem Papier und in der Praxis; die Polizei und Verwaltung mit ihren gewöhnlichen Mitteln schien der Kommission nicht ausreichend, deshalb mußte man noch besondere Inspektoren aufstellen, entweder besonders bezahlte Fabrikinspektoren, wie z. B. in England, oder aber nach dem Beispiel anderer Länder Inspektoren aus den bürgerlichen Kreisen, ohne daß es Angekündigte seien. Die Kommission habe sich für das letztere entschieden. Schließlich bemerkt Redner, daß sich die gebildete Klasse gegen die Arbeiterklasse schwere Vernachlässigungen habe zu schulden kommen lassen, und daß es Zeit sei, sich der unteren Klassen anzunehmen, um die Gefahr der Ruine von dieser Seite zu verkleinern. (Schluß folgt.)

Bei der abschließlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf wurde derselbe mit allen gegen 8 Stimmen angenommen in der Fassung, wie er morgen mitgetheilt werden wird.

Endlich trat auf Einladung des hohen Präsidiums die Budgetkommission zusammen, um über den in der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer angenommenen Gesetzentwurf, die Steuererhebung für die Monate Dezember 1869 und Januar 1870 betr., kurzer Hand zu berathen; die Sitzung wurde deshalb auf 1/4 Stunde unterbrochen. — Nach Wiedereröffnung derselben erstattete Hr. Dennig den Bericht der Budgetkommission und beantragte, da ein Finanzgesetz nicht so schnell erwartet werden könne, das Steuerjahr aber bereits am 1. Dezember d. J. seinen Anfang nehme, den Gesetzentwurf ebenfalls anzunehmen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und sodann die öffentliche Sitzung geschlossen.

† Karlsruhe, 20. Nov. 24. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Am Ministertisch die Hh. Ministerialpräsident Ellstätter, Geh. Referendar Regener und Ministerialrath Gerwig.

Bei der Berathung des ersten Gegenstandes der Tagesordnung: Bericht des Abg. Kirsner Namens der Budgetkommission, betr. die Steuerbewilligung für die Monate Dezember 1869 und Januar 1870, erklärten die Abgg. Lindau, Bissing und Baumstark, gegen die Fortsetzung der Steuern stimmen zu müssen. Der betreffende Gesetzentwurf wurde schließlich mit allen gegen die Stimmen der drei genannten Abgeordneten (Abg. Lender enthielt sich der Abstimmung) angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Abg. Kirsner über die Nachweisung der in den Jahren 1867 und 1868 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung, führte gelegentlich der Prämienanleihe von 1867 in Folge eines von dem Abg. Lindau gestellten Antrags: „daß die Kammer zu Protokoll erklären möge, die Großh. Regierung habe durch die Begebung dieses Anlehens die Interessen der badischen Staatskasse in einer zwar formell, nicht aber finanziell zu rechtfertigenden Weise geschädigt“, zu einer längeren Debatte, an welcher sich zu wiederholten Malen der Präsident des Finanzministeriums, sodann die Abgg. Lameny, Kossirt, Nicolai, Friderich, Baumstark, Kaiser, Kirsner beteiligten. Schließlich wird Lindau's Antrag mit allen gegen 5 Stimmen (Baumstark, Bissing, Lender, Lindau und Kayser) abgelehnt und der Antrag der Kommission: die vorliegenden Rechnungen für die Jahre 1867 und 1868 als richtig und die Darstellungen des Be-

triebsfonds als mit den Rechnungen übereinstimmend anzuerkennen, angenommen. Schluß der Sitzung um 12 Uhr. Näheres werden wir nachtragen.

† Karlsruhe, 20. Nov. 25. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 22. Nov., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Beantwortung der Interpellation des Abg. Bissing an das Großh. Kriegsministerium durch den Hrn. Kriegsminister. 3) Berathung der Berichte des Abg. Roder: a) über den Gesetzentwurf, die Ansprüche der nicht in die Kategorie der Staatsdiener gehörigen Militärbeamten und Zivilbeamten der Militärverwaltung auf Ruhegehälter; b) über den Gesetzentwurf, die Ruhegehälter der zu dauernden Dienstfunktionen ernannten pensionirten Offiziere.

#### Vermischte Nachrichten.

— Ulm, 16. Nov. (U. Sch.) In der gestrigen Sitzung der deutschen Partei ward der Antrag einstimmig angenommen, es solle der Verein eine Petition an die Kammer der Abgeordneten abschicken, in welcher die Einführung der obligatorischen Zivilliste verlangt werde.

— Darmstadt, 20. Nov. Gestern Abend 6 1/2 Uhr erfolgte in Großgerau ein ziemlich starker Erdstoß. Mehrere Erschütterungen wiederholten sich dort allnächtlich.

#### Badische Chronik.

\* Pforzheim, 19. Nov. Ich muß Ihnen doch auch einmal über die Leistungen und Vorkommnisse auf geistigem, bzw. literarischem Gebiete in unserer guten alten Stadt Bericht erstatten. Unser Theater leidet unter der Direktion des Hrn. Billé recht Gutes und ist bereits in das zweite Abonnement eingetreten; doch hatte sich die Gesellschaft trotz dessen bis jetzt eines überfüllten Hauses noch gar nicht oft zu erfreuen. Der „Musikverein“ hat seine Mitglieder diesen Winter schon mit einem Konzert erfreut; nächsten Sonntag wird derselbe sich aber in seinem Glanzpunkte zeigen, indem mit Unterstützung eines Theils des Karlsruher Hoftheater-Orchesters, sowie einiger Künstler und Künstlerinnen von da Mendelssohn's „Paulus“ zur Aufführung gebracht werden wird. Im „naturwissenschaftlich-literarischen Verein“ wird heute Abend Hr. Mechaniker Dehse seinen neu erundenes Kontrol-Thermometer vorgeigen und erklären und Hr. Stadtpfarrer Hauser alsdann einen Vortrag über die Biographien des Apfels Paulus von Baur, Renan und Hausstrath halten. — Am lehrerlosen Montag trug in einer, in den Museumslokalitäten veranstalteten Vorlesung Hr. Heinrich Richter von hier ein von ihm verfaßtes Lustspiel „Französisch und Deutsch“ oder die „Erbfeinde“ vor, das mit dem ungetheilten Beifall der zuhörenden Damen und Herren aufgenommen wurde und wohl der theatralischen Bewertung würdig wäre. — Hr. Literat Schöcklin von Karlsruhe beabsichtigt für den Fall, daß die Beteiligung stark genug wird, hier einen Cyclus von Vorlesungen über dramatische Stoffe zu halten. — Unser unerwählter M. Müller sen. spricht sich in einer ausgegebenen Broschüre gegen den lateinischen Unterricht als Gegenstand der „allgemeinen Bildungsanstalten der Nation“ aus, indem er eine sehr umfassende Zusammenstellung bezüglich der Ansprache verschiedener Autoritäten gibt. — Sie sehen aus alledem, daß wir uns mitten in dem geistigen Jahrwaasser befinden.

Heidelberg, 19. Nov. (Heidelb. Z.) Gestern Abend getrieben in Kirchheim zwei Knaben von 9 und 15 Jahren bei ihrer Heimkehr aus der Fabrik in Streit, der so heftig wurde, daß der eine sein Messer zog und damit den andern so gefährlich am Hals verwundete, daß nach kurzer Zeit der Tod erfolgte. Der Name des Erstochenen ist Glattig.

Freiburg, 18. Nov. (B. Beob.) Trotz Allem, was gesagt worden ist, wird Dr. v. Sefele im nächsten Konfessorium (den 22. Nov.) präkonfirt werden. Der Papp selbst theilte dies dem Bischof Greith von St. Gallen mit, der vor wenigen Tagen in Rom angekommen ist.

Frankfurt, 20. Nov. Nachm. Deffert. Kreditaktien 229 1/2, Staatsbahn-Aktien 363, Silberrente 56 1/2, 1860er Loose 77 1/2, Amerik. Anleihe 99 1/2.

#### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

18. Nov.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Procenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	28° 27'''	- 0,6	1,00	N.O.	gg. bed.	Nebel, Reif, frisch
Morg. 2 "	28° 31'''	+ 2,6	0,95	"	"	trüb, neblig, frisch
Nacht 9 "	28° 34'''	+ 2,8	0,93	"	"	frisch
19. Nov.						
Morg. 7 Uhr	28° 25'''	+ 1,9	0,95	S.W.	gg. bed.	trüb, frisch, neblig
Morg. 2 "	28° 13'''	+ 2,5	0,92	"	"	"
Nacht 9 "	28° 12'''	+ 3,5	0,89	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag bleibt die Großh. Hofbühne geschlossen.

Montag 22. Nov. 4. Quartal. 123. Abonnementsvorstellung. **Gzar und Zimmermann**, komische Oper in 3 Akten, von Lortzing. „Van Bett“ — Hr. Becker vom königl. Hoftheater zu Wiesbaden als Gast.

Karlsruhe, 19. Nov. Es kam uns die frohe Mittheilung zu, daß bei der Generalversammlung am 17. d. M. der Aktionäre der Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe die bedeutende Summe von 10,000 Gulden zur Gründung einer Invalidenkasse geschenkt worden ist. Wir Arbeiter obiger Gesellschaft fühlen uns verpflichtet, für diesen großen, ehrenvollen Beitrag zunächst unserer Direktion, sowie dem Verwaltungsrath, ebenso den Hh. Aktionären unsern innigsten freudigsten Dank für diesen menschenfreundlichen Akt öffentlich auszusprechen.

Die Arbeiter der Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe.

Raucher, denen an einer wirklich billigen und guten Cigarre gelegen ist, wollen das Inserat von Friedrich & Comp. Leipzig, im heutigen Blatt beachten.

§. 167. Wallbürn. Verwandten und Freunden die Trauernachricht, daß Alt-Ochsenwirth Lorenz Henn heute früh im Alter von 80 Jahren sanft verschieden ist.  
Wallbürn, den 19. November 1869.  
Im Namen der Hinterbliebenen:  
P. Wiese.

§. 834. Zu Hochzeits-Geschänken empfehlen wir unsere feinst ausgestellten **Druck-Bilder**.  
Reiches Lager von über 100 der besten Bilder in den verschiedensten Größen und Preisen.  
Königliche Gold- und Silber-Medaille zu den billigsten Anlässen.  
Eventuell Ansichtsendungen nach Auswärts.  
**G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.**

§. 152. So eben erschien im unterzeichneten Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:  
**Gesammelte Schriften** von **Ludwig Häuffer**.  
Erster Band.  
Zur Geschichtsliteratur.  
Gr. 8. Geb. 4 Thlr. 10 Sgr.  
Diesen ersten, von G. Häuffer in Heidelberg, unter Mitwirkung von Beck in Leipzig, Gerding in Ratis in Heidelberg herausgegebenen Band bildet eine Auswahl von Aufsätzen, welche zunächst in Zeitschriften und Zeitungen veröffentlicht, in dieser Zusammenstellung dauernd werthvoll sind und einen wesentlichen Beitrag liefern zu unserer historischen und politischen Literatur.  
Berlin, 15. November 1869.  
Weidmann'sche Buchhandlung.

§. 156. In unserem Verlage erscheint so eben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig, in **Karlsruhe** in der Buchhandlung von **Th. Urici**, Lammstr. 4.  
**Staatswirtschaftliche Untersuchungen** von **Dr. Friedr. Benedikt Wilh. von Hermann**,  
k. bayr. Staatsrath im o. Dienste, o. ö. Universitätsprofessor und Vorstand des statist. Bureau's etc.  
**Zweite**, nach dem Tode des Verfassers erschienene, **vermehrte und verbesserte Auflage**; herausgegeben von den Prof. Hofrath **Dr. Selferich** und **Dr. Mayer**.  
40 Bogen gr. Octav. Preis 6 fl.  
**Inhalt:** 1. Grundlegung (Seite 1 bis 77). 2. Die Bedürfnisse. 3. Die Güter. 4. Die Wirtschaft. 5. Die Produktion. 6. Der Preis. 7. Der Lohn. 8. Der Gewinn. 9. Das Einkommen. 10. Der Verbrauch der Güter.  
Die **Münchener Allgemeine Zeitung** sagt in ihrer Abendausgabe vom 16. Juni 1869 von dem Erscheinen dieses Buches: „Dieses in den dreißig Jahren erschienene Werk, welches seitdem gänzlich vergriffen war, erhebt sich nunmehr, nachdem der Verfasser bis zu seinem Lebensende an demselben unermüdet gearbeitet hatte, in neuer Auflage. Die Herausgabe wird von den Professoren Dr. H. Urici und Dr. W. Mayer beehrt, und es ist somit im Gebiete der Volkswirtschaft ein Buch zu erwarten, welches den ersten Rang einnimmt und in der Literatur als eines der geistvollsten und vorzüglichsten Werke daselbst angesehen wird. Die neue Auflage ist hauptsächlich durch eine große Erweiterung bereichert, welche die Grundlegung der Volkswirtschaft umfasst und den geistigen Werth des klassischen Buches nicht wenig erhöht.“  
**E. A. Fleischmann's Buchhandlung in München.**

**Die Theilung der Arbeit,**  
welcher England seine großen Erfolge auf dem Gebiete der Industrie verdankt, wird neuerdings auch in Deutschland in dem „**Deutschen Maschinenverein**“ — einer Genossenschaft der ersten und besten deutschen Maschinenfabriken und Erzeugnisse — durchgeführt, indem jedes Mitglied nur für eine ganz bestimmte Spezialität arbeitet und daher Güter mit Billigkeit verbinden kann.  
Von diesem Verein zum Generalbevollmächtigten für Württemberg und Baden ernannt, bin ich bereit, alle Anfragen über Preise von Maschinen zu beantworten, sowie Uebersichten und Zeichnungen von ganzen Fabriken, Mühlen, Brauereierrichtungen etc. wie überhaupt von allen technischen Anlagen gratis zu liefern. — Garantie bei Ausführungen eine doppelte: durch die Direction des Vereins und durch die Spezialisten.  
Ich füge bei, daß meine Verbindungen mit den ersten europäischen Maschinenfabriken mich in den Stand setzen, Beziehungen auch von dort zu vermitteln, wo diese in deutschen Fabriken gegenwärtig noch fehlen.  
**Felix Müller in Stuttgart,**  
Alleenstraße Nr. 8.  
**NB.** Da ich Ende Dezember eine Reise nach England zu machen habe, kann ich Anfragen oder Aufträge für dort persönlich vermitteln.  
H-1701-St. §. 162.

§. 153. So eben erschien:  
**Der Suez-Canal**  
und seine commercielle Bedeutung,  
besonders für Deutschland.  
Von **Dr. Wilhelm Zenker**,  
Lehrer an der Königl. Realschule zu Berlin, Mitglied der zur Beobachtung der totalen Sonnenfinsternis am 18. August 1868 nach Acon entsandten Norddeutschen Expedition.  
Zweite Auflage.  
Nebst einer Karte.  
80. geb. 1/2 Thlr.  
**C. Schönemann's Verlag in Bremen.**

§. 144. **Verkauf** einer **Werkzeug-Fabrik und Dampf-Säge**, gelegen in einer mit allen Verkehrsmitteln und großen Waldungen versehenen Stadt im Großherzogthum Baden.  
Kaufpreis und Zahlungsbedingungen sind billig gestellt.  
Prospekte und nähere Auskunft erteilt auf portofreie Anfragen  
das **Agentur-Geschäft** von **F. Schildknecht**.  
**Konstanz.**

§. 109. **Daheim**  
Die nächste Nr. 8 des neuen, VI. Jahrganges enthält:  
Die Geschwister von Portonero, Novelle von Adolf Wilbrandt. — Die Wiener Zeitungsprelle. — Auf dem Wege nach Suez. Von unserem Specialcorrespondenten Dr. Rob. Abt-Kallmann. 1. In der Stadt Alexandria und im Nildelta. — Der Märtyrer Goethe. Von Robert Koenig. Mit 11 Illustrationen. — Am Familienfische: Die Gütigkeit und der Arzneyknecht. — Ein Wagniß in Madagascar. — Wädagegeistes Spiel. Zu dem Bilde: Der kleine Schuimelster. Originalzeichnung von H. Werner.  
**Daheim-Expedition in Leipzig.**

§. 163. **Warnung.**  
Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne **Franz Battiany** — ledig, zu borgen, da ich für ihn keinerlei Zahlung leiste.  
Offenburg, den 18. November 1869.  
**Josef Battiany Witwe.**

§. 811. **Keine blaue Petroleumfässer,** beiseits beschaffen, diesen Monat noch franco Station Rheinhausen hierher verladen, bezahlbar mit 1 fl. bei 5 x 10 Stück, 1 fl. 6 kr. bei 25 oder mehr Stück gegen **Bezugsnachnahme.**  
Mannheim, den 3. November 1869.  
**Gust. Schillingbach,**  
§. 797. **Niederlage** ausgezeichneter prämirter **Leipziger Pianinos** in Ballianer- und Kuffbaum mit vorzüglichem Ton und Stimmungsbaltung unter Garantie. Preis 320 — 350 fl. Ratenzahlungen sind gestattet.  
**C. F. Reich,** 22 Bergstr. 22.

§. 190. **Für Reconvalescenten**  
sind die **Johann Hoff'schen Malz-Coccoladen**, die, wie wiederholt von Aerzten und Gemischten Autoritäten attestirt wurde, aus reinem Cacao und Zucker in Verbindung mit dem nahrhaften Malz hergestellt werden, der beste Ersatz für den aufregenden Kaffee. — Nichts geht über die Heilwirkung Ihrer Malz-Coccolade und Malz-Extract. Mein Sohn war sehr krank und fühlt sich durch den Gebrauch obiger Präparate und der Brust-Malzbonbons täglich wohler. E. Lindner, Kreuzstraße 36 in Berlin. — Kein besseres Eurogat für den Kaffee als die Malz-Coccolade; sie stärkt den kranken Körper. Die Brust-Malzbonbons erweisen sich als schmeckend. — Ihr Malz-Extract hat hier das Resultat geliefert, daß es den Magen stärkt und den Appetit reizt. Dr. Langsch, Ober-Arzt der Reserve-Lazareth-Commission in Münster. — Lindenbergl bei Jülich. Da Ihre Malz-Coccolade ihren Zweck nicht verfehlt hat, senden Sie mir wiederum 2 Pfd. Edmund von Jüter.  
**Des Hoflieferanten Johann Hoff's Filiale in Köln.**  
Verkaufsstelle bei Herrn M. Hirsch, Kreuzstraße Nr. 3 in Karlsruhe.

**Maschinenbau-Gesellschaft „Karlsruhe“.**  
An ihre Herren Aktionäre.  
Für das Betriebsjahr vom 1. Juli 1868/69 wird eine Dividende von 50 fl. für die Aktie ausbezahlt, welche vom 1. Dezember d. J. an gegen Rückgabe des betreffenden Coupons bei unserer Kasse, bei Herrn M. u. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M., sowie bei Herrn Sal. Oppenheim jun. & Co. in Köln erhoben werden kann.  
Karlsruhe, den 17. November 1869

§. 810. Karlsruhe und Baden-Baden.  
**50 Pfandbriefe der Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt.**  
Die am 1. November fälligen Coupons und verlosenen Pfandbriefe sind von heute an unserer Kasse zahlbar.  
Im Auftrag der Anstalt zeigen wir zugleich an, daß die oben genannten **50 Pfandbriefe** **Capital in Silber ohne Steuer-Abzug zahlbar sind, zum Cours von 90%** bei uns bezogen werden können.  
**Karlsruhe und Baden-Baden, den 26. Oktober 1869.**  
**G. Müller & Conf.**

**Wurstdozen und Spielwerke, Ueberraschungs-Gegenstände mit Musik,**  
worunter: Reclames, Album, Scherzstücke, Vortragsbücher, Handkuchentänzer, Zinnobergehälter, Aquarium, Cigarrenetuis, Säulen, Schmelz etc. Alles mit Musik (reizende Gegenstände für Herren und Damen. Stets das Neueste); ferner: Vögel- und Salon-Organen, Klaviere, Mandoline, Trompeten, Flöten, Bläser- und Musikinstrumente etc. Ein großes und detail bei **Kamy & Cie. in Furtwangen (Bad. Schwarzwalde).**  
**Preisliste gratis franco.**  
NB. Unsere Musikartikel sind ja nicht mit anderen Fabrikaten dieser Art zu verwechseln.  
§. 133.

**Entschieden bewährt**  
haben sich die bei uns neu eingeführten **Patent-Wickelformen**, was die sich täglich mehreren Nachstellungen beweisen, um so mehr da wie vor einiger Zeit Gelegenheit hatten, große Partien **Wavanna-Tabake** aus einer **Concurrenz** billig zu kaufen und deshalb unsere **Fabrikate** bedeutend billiger als überall verkaufen. Wir empfehlen mit Recht als ausgezeichnet und höchst preiswerth:  
**Hochfeine Blitar Havanna Regalla** pro 1000 Stück. a 36 fl.  
**Hochfeine Blitar Havanna Tip Top** a 32 fl.  
**Superfeine Blitar Yara Castanon** a 24 fl.  
**H. Domingo La Bayadera** a 20 fl.  
Alle Sorten sind gut gelagert, von feinsten Qualität und schöner Arbeit. Wir versprechen nicht zu viel, wenn wir betaupten, daß diese den importirten Havanna Cigarenen an Qualität nicht nachstehen, wohl aber 3 — 4 mal billiger kommen. Probirpacken à 200 Stück pro Sorte werden franco, bitten aber uns um Kannte Abnehmer den Betrag der Bestellung beizufügen oder Postnachnahme zu gestatten. Um Verwechselungen mit ähnlichen Firmen zu vermeiden, bitten wir zu beachten:  
**Friedrich & Co., Cigarrenfabrik, Leipzig.**  
§. 125.

**Anerkennungsarbeiten.**  
Mein Sohn leidet seit mehreren Jahren an hartnäckigen **Schwindel** an beiden Unterarmen und um Gait. Aus Jülicher Niederlage in Maastricht ermittelte ich von Jülicher Universitäts-Arzt, bei deren Anwendung ich gänzlich **erholt** wurde. Ich erlaube mich, auch meine Freunde gegen Postnachnahme zu empfehlen.  
Herz v. Salzwedel, den 5. Oktober 1869.  
Eggenstein  
Schulenburg, Gbaurfregels-Gräber.

Seit einiger Zeit an **rheumatischen Schmerzen** leidend, gebrauche ich dagegen die mir gerühmte **J. Oshinsky'sche Gesundheitsseife** mit bestem Erfolg. Schon nach Verbrauch der ersten Flasche war ich meiner Schmerzen ledig und fühlte mich geborgen. Herrn **J. Oshinsky, Breslau, Carlplatz 6**, meinen besten Dank hierfür abzugeben.  
Hombelange bei Braunschweig, 3. Septbr. 1869.  
Frandes, Gemeindevorsteher.

**Karlsruher Wasser** von **F. Wolff & Sohn, Hoflieferanten in Karlsruhe.**  
Dasselbe besteht aus den feinsten belebenden und stärkenden Theilen der Pflanzenwelt und ist in einem so glücklichen Verhältnis verbunden, daß es nicht nur als angenehmes Trankwasser, sondern auch als vorzügliches Unternehmungsmittel bei Kopfschmerz, Zahnschmerz u. s. w. allen ähnlichen Producten mit Recht vorgezogen wird.  
Preis der ganzen Flasche 30 kr., **Kistchen von 6 Flaschen 2 fl. 30 kr.**  
Verlaidt gegen Postnachnahme.  
Verpackung frei. §. 1898.

**Sommer, Zahnarzt,**  
28. Alter, Fischmarkt, Straßburg.  
Künstliche Zähne und ganze Gebisse in Kautschuk oder Metall. Ausfüllen höherer Zähne mittelst eines Zahn-Cementes, der den natürlichen Zähnen täuschend ähnlich ist. — Mittel gegen Zahnschmerz, ohne Ausziehen. §. 1316.

**Nägelsdorf.**  
§. 165. Die Verfeinerung des diesjährigen Herbsttrags, bestehend aus **ca. 30 Ohm auserlesenen Wein**, findet am **Freitag den 26. November d. J., Vormittags 11 Uhr**, auf dem Gute selbst statt.  
Nägelsdorf, den 18. November 1869.  
**Ch. Mellerio.**

§. 161. **Gravenhausen Stammholz-Versteigerung.**  
Die Gemeinde Gravenhausen (Gemeinsamt Gravenhausen) versteigert am **Donnerstag und Freitag den 25. u. 26. November d. J.** in ihrem Gebirgswald 135 tannene Sägflöße und 262 Stämme tannenes Bauholz. Am ersten Tag kommen 80 Klöße und 160 Stämme Bauholz, am zweiten Tag 55 Klöße und 100 Stämme Bauholz zur Versteigerung.  
Die Zusammenkunft ist an besagten Tagen jeweils Morgens 9 Uhr im Badwirthshaus zu Mühlenthal, Gravenhausen, den 19. November 1869.  
Das Vorgehensteramt.  
Schwaib.

**Vermischte Bekanntmachungen.**  
§. 107. **Bruchsal.**  
**Versteigerung von Kleidern, Teppichen, Lumpen etc.**  
Donnerstag den 2. Dezember d. J., von Vormittags 1/2 Uhr beginnend, werden in unserm Fremdenzimmer eine große Partie zum Theil noch ganz guter Kleidungsstücke, als: Röcke, Hosen, Wämmer, Stiefel, Hemden, sowie ausgekostete Wolleppiche, Lumpen, Lederschuhe u. dgl. öffentlich versteigert werden.  
Bruchsal, den 17. November 1869.  
Groß. Zellengefängniß-Verwaltung.

(Mit einer Anzeigenbeilage, einer Beilage von F. Mayer & Co., Wihnachtsgechenke betr., und dem stenograph. Bericht über die Verhandlungen der bad. Ersten Kammer, 9. öffentl. Sitzung vom 13. Novobr. Dritter Vogen.)